

10. **Die Kirchentrennung in außerdeutschen Ländern.** Fast zu gleicher Zeit lehrte in den deutschen Kantonen der Schweiz in ähnlichem Sinne wie Luther der Pfarrer in Zürich, Ulrich Zwingli, der 1531 im Kampfe gegen die katholischen Kantone bei Stappel fiel. In Genf wirkte der Franzose Johann Calvin, dessen Lehre auch im westlichen Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich und England viele Anhänger fand (Reformierte; prunklose Kirchen, Abweichung in der Abendmahlslehre). In Frankreich wurden die Reformierten (Hugenotten) längere Zeit verfolgt, bis ihnen Heinrich IV. durch das Edikt von Nantes Ausübung ihrer Religion gestattete (1598).

11. **Das Konzil zu Trient.** Zur Schlichtung der religiösen Streitigkeiten und zur Abstellung verschiedener Mißstände berief Papst Paul III. im Jahre 1545 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Trient (Südtirol). Auf diesem Konzil wurde die Lehre der Kirche über Bibel und mündliche Überlieferung (Tradition), über die Zahl der Sacramente, über die Gegenwart Christi im hl. Altarsacramente, über Ablatz und Heiligenverehrung genau erklärt und festgestellt. Die Glaubensentscheidungen des Konzils faßte man in eine kurze Glaubensformel, das Tridentinische Glaubensbekenntnis, zusammen. Den Mitgliedern des geistlichen Standes wurde ein kirchlicher Lebenswandel zur strengen Pflicht gemacht und allen Gliedern der Kirche der Zweikampf und das Lesen schlechter Bücher verboten.

12. **Der Schmalkaldische Krieg (1546—47)** entbrannte, weil die protestantischen Fürsten das vom Papste einberufene Konzil zu Trient nicht beschicken wollten. In der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe (1547) verlor Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sein Land und seine Freiheit. Ein Vetter des Kurfürsten, Herzog Moritz von Sachsen, war aus Feindschaft gegen den Kurfürsten und durch die Aussicht auf Vorteile verlockt, auf die Seite des Kaisers getreten. Später jedoch verließ Moritz den Kaiser wieder und nötigte ihn zum Passauer Verträge 1552, durch den die Protestanten freie Religionsübung erlangten.

13. **Der Augsburger Religionsfriede.** Nach langen Unterhandlungen kam schließlich auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) der Religionsfriede zustande. Den Evangelischen wurden gleiche Rechte wie den Katholiken gewährt. Die evangelischen Reichsstände erhielten die Berechtigung, die kirchlichen Verhältnisse ihres Landes nach ihrem Willen zu ordnen; doch durfte kein Fürst wegen des Bekenntnisses einen Zwang auf Andersgläubige seines Landes ausüben. Geistliche Reichsfürsten (Bischöfe, Äbte) sollten beim Abtritt zur neuen Lehre ihrer Würde verlustig gehen. Die Reformierten waren von den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens ausgeschlossen.

14. **Karls V. Abdankung und Tod.** Die Einheit der Kirche wiederherzustellen, war dem Kaiser nicht gelungen trotz der verschiedenen Vermittlungsversuche zwischen den religiösen Parteien. Dieser Mißerfolg und seine schwankende Gesundheit veranlaßten den Kaiser, schon bei Lebzeiten seine Regierung niederzulegen. Die letzten beiden Jahre seines Lebens verbrachte er einsam in einem Landhause bei einem Kloster in Spanien, wo er 1558 starb (Platens Gedicht „Der Pilgrim vor St. Just“).